



Erstellung von nachträglichen COVID-19- Impf- und Genesenzertifikaten

Mitgeltende Unterlage
Nr. 1 zu QMH-Kapitel: 6.9
Datum: 25/08/2021

1. Informationen zum Datenschutz

Sie haben die Möglichkeit, sich bei uns ein COVID-19-Impfzertifikat oder -Genesenzertifikat erstellen zu lassen. Um Ihnen dieses ausstellen zu können, schauen wir uns zur Prüfung von Authentizität und Identität Ihren Impfausweis sowie ein Sie ausweisendes Dokument an.

Im Anschluss nimmt das Apothekenpersonal folgende Daten auf:

Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Zielkrankheit oder –erreger. (COVID-19). Für Impfzertifikate erfassen wir weiterhin Impfarzneimittel, Nummern der Erst- und Wiederimpfung, Datum der Impfungen, für Genesenzertifikate die Angaben zum Test und dessen Datum.

Diese Daten werden über ein Portal an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt, welche das COVID-19-Zertifikat mit QR-Code erstellt und dieses an uns als Apotheke übermittelt. Wir drucken Ihnen das Zertifikat wiederum aus oder übermitteln Ihnen dies digital. Für die Erhebung und Übermittlung Ihrer Daten an das RKI zur Erstellung eines COVID-19-Zertifikats sind wir als Apotheke verantwortlich. Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und geben Ihre Daten nur an Dritte weiter, sofern dies erforderlich ist. Empfänger Ihrer Daten ist neben dem RKI der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV), der das Apothekenportal zur Übermittlung Ihrer Daten betreibt (sog. Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO). Der DAV ist zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden und erhält nur in dem Umfang und für den benötigten Zeitraum Zugang zu Ihren Daten, der für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Eine Speicherung Ihrer Daten in der Apotheke oder dem Apothekenportal erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Abs. 1 lit. c, Artikel 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i. V. m. § 22 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig. Ohne Ihre Daten können wir diese jedoch nicht an das RKI zur Ausstellung des COVID-19-Zertifikats übermitteln. Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten Jenaer Arbeitsmedizin, E-Mail ds-beauftragter@arbeitsmedizin-jena.de wenden.

Ihr Team der Glocken-Apotheke Apolda

Glocken-Apotheke Apolda

Inh. Dr. Annett Fischer e.K.

Robert-Koch-Str. 6

99510 Apolda

Telefon: 03644 – 562130

E-Mail: info@glockenapotheke-apolda.de